

Datum: 25.11.2013

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 621.41/031.8

Vorgang: Drucksache 048/2013 – GR.-Sitzung (ö.) vom
16.04.2013**Beratungsgegenstand****Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Reichenbach an der Fils****1. 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

- Billigung des Änderungsentwurfs
- Auslegungsbeschluss

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Gemeinderat	10.12.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

GVV01-2014-2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

GVV02-2014-Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen :

1. Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV01/2014 über die 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 - Billigung des Änderungsentwurf
 - Auslegungsbeschluss.
2. Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV02/2014 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit können die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils ihren Vertreter in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.

Es ist also zu entscheiden, wie der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils bei der nächsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils abzustimmen hat.

1. **Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
 - Billigung des Änderungsentwurfes
 - AuslegungsbeschlussDargestellt in der GVV-Drucksache GVV01/2014

2. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**
Dargestellt in der GVV-Drucksache GVV02/2014.